

Wilhelm Türk-Preis der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie & Onkologie

Statuten

Nach einem in der Vorstandssitzung der Gesellschaft vom 24. Juni 1975 gefassten Beschluss wird von der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie ein Preis zur Erinnerung an den Wiener Hämatologen Wilhelm Türk (1871–1916) geschaffen.

Der mit EUR 5.000,-- dotierte Preis gelangt für Arbeiten auf dem Gebiete der klinischen Hämatologie zur Ausschreibung.

Zur Einreichung sind alle in Österreich auf dem Gebiet der Hämatologie tätigen ÄrztInnen und WissenschaftlerInnen mit einem Alter von max. 40 Jahren berechtigt, die Mitglieder der OeGHO sind und aus klinischen Abteilungen oder Forschungseinrichtungen mit den Schwerpunkten Hämatologie und/oder internistische Onkologie kommen.

Angenommen werden wissenschaftliche Arbeiten, die Themen aus dem Gebiete der klinischen Hämatologie zum Inhalt haben, wobei auch experimentelle Arbeiten berücksichtigt werden, wenn sich aus ihnen eine direkte Anwendung am Krankenbett ergibt. Die Arbeiten müssen entweder in den zwei letzten Jahren publiziert oder nachweislich von einem Verlag zum Druck angenommen sein. Publikationen, die als Habilitationsschrift eingereicht werden, können erst nach abgeschlossenem Verfahren berücksichtigt werden.

Eine Einreichung sollte nur dann erfolgen, wenn auch eine persönliche Entgegennahme des Preises gewährleistet ist.

Da der Türk-Preis vor allem der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen soll, werden die Klinikvorstände, Primärärzte, etc. gebeten, von einer Einreichung abzusehen.

Wenn an einer Arbeit mehrere Autoren beteiligt sind, können auch ältere Autoren mitzeichnen, wenn sie in einem beigelegten Schreiben erklären, dass sie auf eine Preiszuerkennung verzichten. Der bewerbende Autor bzw. die bewerbenden Autoren müssen im Titel der Arbeit als erste angeführt sein. Ihm (Ihnen) allein wird auch der Preis zuerkannt. Arbeiten, die bereits an anderer Stelle eingereicht und prämiert wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Einzelkasuistiken sollen nicht eingereicht werden, es sei denn, dass durch entsprechende klinische oder morphologische Untersuchungen neue Erkenntnisse gewonnen wurden.

Die Einreichungsfrist erstreckt sich bis zum 15. Mai des Jahres.

Die Einreichung der Arbeit hat in 4-facher Ausfertigung, mit den Geburtsdaten aller Autoren und der Verzichtserklärung der die Bedingungen der Ausschreibung nicht erfüllenden Autoren in der Geschäftsstelle der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie, Postfach 10, A-1090 Wien z.H. Hr. Walter Voitl) zu erfolgen.

Die Verleihung des Preises erfolgt durch den Präsidenten der Gesellschaft anlässlich der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie.